

Die Bilanzstellungen in der Kriegszeit.

Eine Enquete im Justizministerium.

Freitag findet im Justizministerium unter Teilnahme von Experten aus allen wirtschaftlichen Kreisen eine Enquete über die aktuelle Frage der Bilanzaufstellung statt. Die Grundlage der Beratungen bildet ein umfangreicher Fragebogen.

Mittlerweile haben sich mit dem Problem schon einzelne wirtschaftliche Korporationen beschäftigt, so auch der verwaltungsrechtliche Ausschuss der Wiener Handelskammer, der eine Reihe bestimmter Anträge formulierte. Hierüber wurde gestern in einer unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Hammerich Lag abgehaltenen Sitzung des Permanenzkomitees seitens des Kammersekretärs Dr. Bedner berichtet. Es gelangten im wesentlichen folgende Anträge zur Annahme:

Eine Suspendierung der gesetzlichen Vorschriften über die Aufstellung der Bilanzen für das am 31. Dezember ablaufende Geschäftsjahr empfiehlt sich nicht. Nur in besonders ungewöhnlichen Fällen, die zur Anzeige zu bringen wären, solle eine Hinausschiebung des Termins für die Bilanzaufstellung Platz greifen. Allgemeine Direktiven für die Bewertung von Effekten bei der Bilanz sollen nicht erlassen werden. Soll bezüglich der festverzinslichen Papiere ein Höchstkurs festgesetzt werden, so wäre der 24. Juli als Stichtag zu wählen.

Der Termin für die Abhaltung der Generalversammlungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Aktiengesellschaften, deren Geschäftsjahr nicht später als am 31. März schließt, soll auf sechs Monate nach Abschluß des Geschäftsjahres hinausgeschoben werden.

Empfohlen wird die Auszahlung einer Abschlagszahlung auf die Dividende.